

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/183

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 01.11.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Claaßen / 604-105

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.11.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

### Zahl und ggf. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Gemeinderatswahl am 11.09.2016

#### Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird vorgeschlagen, zur Kommunalwahl am 11.09.2016 für das Gemeindegebiet einen Wahlbereich zu bilden.

#### Sachverhalt:

Die Wahl wird gemäß § 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Wahlbereichen durchgeführt. Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter mindestens 34 und höchstens 39 beträgt, können in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. Dies trifft für die Gemeinde Bad Zwischenahn (25.001 bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner) mit derzeit 36 Ratsmitgliedern zu. Wahlgebiete mit einer geringeren Anzahl an Ratsmitgliedern bilden einen Wahlbereich. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen. Der Rat der Gemeinde bestimmt die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche.

Die Entscheidung über die Anzahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche darf gemäß § 7 Absatz 5 NKWG erst erfolgen, wenn der Wahltag bestimmt ist und die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder feststeht. Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren nach § 46 NKomVG ist gemäß § 177 Absatz 2 NKomVG nach der Einwohnerzahl zu bestimmen, die das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zu einem Stichtag ermittelt hat, der mindestens zwölf Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegt. Somit sind die Einwohnerzahlen zum 31.03.2015 oder 30.06.2015 maßgebend. Nach Mitteilung der Landeswahlleiterin sollen die maßgeblichen Einwohnerzahlen im Dezember bereitgestellt werden, so dass der Ratsbeschluss voraussichtlich am 15.12.2015 erfolgen kann. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Einwohnerzahl weiterhin zwischen 25.000 und 30.000 bewegt (nach Auswertung des Bürgeramtes sind es 28.525 bzw. 28.629) und sich die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder nicht verändert.

Zur Kommunalwahl 2011 war die Gemeinde Bad Zwischenahn aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 wie folgt in zwei Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1: Bauerschaften Bad Zwischenahn, Elmendorf, Helle, Kayhausen, Rostrup I, Rostrup II und Specken  
(16 Wahlbezirke - 13.421 Einwohner - Stand: 30.06.2010)

Wahlbereich 2: Bauerschaften Aschhausen, Bloh, Dänikhorst, Ekern, Kayhauserfeld, Ofen, Ohrwege, Petersfehn I, Petersfehn II, Wehnen, Westerholtsfelde  
(16 Wahlbezirke - 14.316 Einwohner - Stand: 30.06.2010)

Wenn sich der Rat der Gemeinde für eine Beibehaltung von zwei Wahlbereichen aussprechen sollte, wird eine Abgrenzung entsprechend des Ratsbeschlusses zur Kommunalwahl 2011 in jeweils 16 Wahlbezirke vorgeschlagen (nicht maßgebliche vom Bürgeramt ausgewertete Einwohnerzahlen vom 31.03.2015 und 30.06.2015: Wahlbereich 1 = 14.013/14.111, Wahlbereich 2 = 14.512/14.518).

Der Ratsbeschluss über die Zahl und ggf. Abgrenzung der Wahlbereiche ist Voraussetzung für die weiteren Verfahrensschritte zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl. Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber darf erst nach der Entscheidung des Rates über die Zahl der Wahlbereiche erfolgen.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass bei **einem Wahlbereich** für das Gemeindegebiet von den Parteien und Wählergruppen jeweils nur **ein Wahlvorschlag** für das Gemeindegebiet einzureichen ist und **alle** Bürgerinnen und Bürger auf **einheitlichen Stimmzetteln** aus allen **Wahlbewerberinnen und -bewerbern des gesamten Gemeindegebietes** auswählen können.